

Distanzen (alle auch als Staffel):

- Jedermann
- Sprint
- Olympisch
- Mitteldistanz

Triathlon-Hochburg Rhein-Main

- über 125 Vereine
- 25.000 aktive Sportler

2.500 Athleten
30.000 Zuschauer
100.000 Besucher

Zweitgrößte
olympische
Distanz
Deutschlands

Zentrale Lage auf der Hauptwache, mit
direktem Durchgang zur umsatzstärksten
Einkaufsstraße Deutschlands

Inklusive großem Street
Food Festival mit
zahlreichen Ständen und
Food-Trucks

Triathlon Messe – Hauptwache/Zeil

Warum Frankfurt City Triathlon?

Veranstalter:	Eventpower GmbH		
Ort:	Frankfurt am Main / Hauptwache		
Öffnungszeiten:	Freitag	04.08.2023	12:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	05.08.2023	10:00 - 20:00 Uhr
	Sonntag	06.08.2023	09:00 - 16:00 Uhr
Aufbau:	Freitag	04.08.2023	07:00 - 11:00 Uhr
Abbau:	Sonntag	06.08.2023	16:00 - 22:00 Uhr
Bewachung:	Freitag	04.08.2023	20:00 - 10:00 Uhr
	Samstag	05.08.2023	20:00 - 09:00 Uhr

Das gesamte Messegelände wird nachts durch ein Sicherheitsunternehmen bewacht. Dies schließt keine individuelle Standbewachung ein (auf Anfrage möglich).

Anmeldeschluss: 30. Juni 2023



Kosten:	Standflächenmiete (€/qm)*:	50,00 Euro
	Bewachungspauschale:	200,00 Euro
	Entsorgungspauschale:	80,00 Euro
	Strompauschale (optional):	50,00 Euro
	Starkstrom (optional):	100,00 Euro
	Wasserpauschale (optimal):	100,00 Euro

*mind. 3 qm Standfläche; unter 9 qm Standfläche: 90 €/qm

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Übersicht.



Logo-Platzierung auf der Homepage inklusive Verlinkung zu einem Link Ihrer Wahl:

Neben der Messepräsenz erhalten Sie vorab Präsenz auf unserer Homepage.

Parkmöglichkeiten:

Für den Auf- und Abbau kann auf die Hauptwache aufgefahren werden. Auffahrt über die Eschenheimer Straße oder Roßmarkt möglich.

Das Parken auf dem Gelände ist leider nicht möglich. Die Fahrzeuge müssen entsprechend in umliegenden [Parkhäusern](#) oder anderweitig geparkt werden.

Müllentsorgung:

Auf dem Plan eingezeichnet ist die Müllpresse. Diese kann gerne genutzt werden um Müll zu entsorgen. Die Presse ist mit einem Bauzaun gesichert, diesen bitte nach Beladung wieder schließen! Täglich sorgt die FFR für die Platzreinigung am Morgen.

Verkehrsinformationen/Sperrzeiten (Sonntag 06.08.2023):

ab 6 Uhr B 44 in beide Richtungen

ab 6 Uhr Flagge rot, Radstrecke ist voll gesperrt und für das Rennen freigegeben.

Ab 12:30 Uhr Flagge grün, die Straßen sind wieder für den Verkehr freigegeben.

Folgende Parkhäuser sind am 06.08.2023 zwischen 7 und 13 Uhr nicht ansteuerbar:

Schiller Passage, Börse, Junghofstr., My Zeil, Konstabler Wache und Karstadt.

Das Parkhaus Alte Oper ist lediglich über die Bockenheimer Anlage zu erreichen.

Beachten Sie ebenso das Anwohnerschreiben mit dem Umgehungsplan.

Toiletten:

Öffentliche Toiletten finden Sie im Gebäude der MyZeil.

Übernachtungsmöglichkeit:

Firma: Ibis Hotel Frankfurt City Messe

Kontakt: Klaus-Peter Sprungk

Tel: 069 / 286070

Mail: h3682@accor.com

Adresse: Leonardo-da-Vinci-Allee 40, 60486 Frankfurt am Main

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel./Mobil _____
Fax _____
E-Mail _____

1. Standbeschreibung

2. Ausstellungsgüter

3. Geplante Aktionen

4. Kosten/Technische Daten

Standgröße 1: ____ m x ____ m

Standgröße 2: ____ m x ____ m

- Stromanschluss (50€)
- Starkstrom (100€)
- Wasseranschluss (100€)

*alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

5. Verlinkung auf der Seite:

www. _____

6. Unterschrift

Ich möchte verbindlich einen/zwei Standfläche/n für den Event 2023 mit den angegebenen Maßen buchen.

Ich habe die Veranstaltungsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Stempel, Unterschrift

Ort, Datum

Möchten Sie noch präzenter sein? Gerne erstellen wir Ihnen eine individuelles Angebot zu folgenden Punkten:

- Produktsponsoring im Starterbeutel
- Gutschein-Booklet (digital)
- Verlosung von Produkten über social media
- spezielle Werbeeinbindung: Sponsoring

1. Vertragspartner

Veranstalter des „Frankfurt City Triathlon“
Eventpower GmbH
Fuchsstraße 34, 64291 Darmstadt
Geschäftsführerin: Annette Albers

2. Vertragsdauer

Die Dauer des Vertrags beginnt mit Vertragsschluss und endet am 06.08.2023 insofern die Rechnung beglichen wurde.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit vorliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zurückzusenden ist. Bei E-Mail Rücksendung gilt § 703b Abs. 1 ZPO: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

4. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller, sowie der Exponate entscheidet die Eventpower GmbH. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen abzulehnen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch abgelehnt werden. Mit Eingang der Zulassungsbestätigung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

5. Aufbau und Gestaltung der Stände

- Standbau, Standaufbaumaterialien und Standgestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Bestimmungen einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt oder gefährdet werden kann.
- Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Erdnägel dürfen nur in Ausnahme und nach Absprache und schriftlicher Zustimmung des Veranstalters verwendet werden. Entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Eine Ausweitung der gebuchten Standfläche hat eine Nachberechnung zur Folge.
- Der Aufbau und die Gestaltung des Standes ist Sache des Ausstellers.
- Stromanschlüsse müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Der Stromanschluss gilt ab Verteilerkasten. Der Aussteller hat ein entsprechendes Stromkabel (mindestens 50 m) selbst mitzubringen.
- Wasseranschlüsse müssen ebenfalls gesondert bestellt werden. Der Wasseranschluss gilt ab Hydrant. Standrohre und Hähne für den Wasseranschluss werden vom Veranstalter gestellt. Der Aussteller hat Schläuche (mindestens 50 m) und Geka-Kupplungen mit 1-Zoll

Schraubverbindung zur Wasserabnahme selbst mitzubringen. Sollten Standrohre und/oder Hähne abhanden kommen, haftet der nutzende Aussteller – ggf. gemeinsam mit anderen nutzenden Ausstellern – auf Wertersatz.

g) Werbeflächen dürfen nur am Stand selbst an den Innen- und Außenwänden angebracht werden. Aufsteller oder Flaggen am Mast außerhalb der Standfläche sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter, ggf. gebührenpflichtig, erlaubt.

h) Die Stände werden vom Veranstalter abgenommen und dürfen danach nicht mehr verändert werden. Das Verteilen von Werbemitteln ist nur am Stand auf dem Expo-Gelände gestattet.

i) Die Ausgabe von Speisen und Getränken bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

j) Es wird darauf hingewiesen, dass am jeweiligen Expo-Stand auf dem Gelände keine PKW's, LKW's oder sonstige Fahrzeuge abgestellt oder geparkt werden dürfen. Die Be- und Entladung hat zu den offiziellen Auf- und Abbaueiten (Seite 2) zu erfolgen.

6. Standmiete

Die Preise sind auf der Seite 2 dieses Schreibens abgedruckt.

7. Auf- und Abbaueiten

Die Auf- und Abbaueiten sind auf der Seite 2 diese Schreibens abgedruckt.

8. Aufsicht und Bewachung

In den Nächten vom 04.-05.08.2022 und 05.-06.08.2023 wird das Eventgelände bewacht. Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Bewachung und Aufsicht. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Sicherung des Gesamtgeländes und nicht um eine individuelle Standbewachung. Den Anordnungen des Veranstalters, dessen Bevollmächtigten und Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Individuelle Standbewachung ist auf Anfrage zusätzlich buchbar.

9. Haftung des Ausstellers

Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter in unbegrenzter Höhe auf Schadensersatz, sollte der Aussteller, dessen Bevollmächtigte oder Erfüllungsgehilfen oder sonstige Personen, die für den Aussteller im Rahmen des Events tätig werden, dem Veranstalter Schaden zufügen.

10. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust und Beschädigung des Standaufbaus, der eingebrachten Sachen und Exponate des Ausstellers. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

11. Höhere Gewalt und ähnliche Ereignisse

Sollte der Ausstellungsvertrag aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden können, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Aussteller steht in diesem Fall ein anteiliger Anspruch auf Rückerstattung bereits erbrachter Standmiete zu. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. Standgröße

Die gewünschte Mindestgröße beträgt 9 qm. Kleinere Standflächen sind möglich, jedoch wird die Standflächenmiete für Stände zwischen 3 und 9 qm auf 90 €/qm erhöht. Die Mindestgröße beträgt 3 qm.

13. Stornierung

a) Stornierungen sind schriftlich an den Veranstalter zu senden.
b) Im Falle einer Stornierung entstehen dem Aussteller folgende Kosten: Bei Stornierung des Vertrages ab 14 Tage vor dem Veranstaltungstag werden 50 % der vereinbarten Standflächenmiete fällig, bei Stornierung ab 7 Tage vor dem Veranstaltungstag 100 % der vereinbarten Standflächenmiete. Bei früherer Stornierung entstehen keine Kosten.

14. Zahlungsbedingungen

Jeder Aussteller erhält nach der Veranstaltung eine Rechnung für die von ihm geordnete Ausstellungs- und Verkaufsfläche. **Der Rechnungsbetrag muss spätestens 14 Werktage nach Rechnungsstellung zum Ausgleich gebracht werden.**

15. Umweltschutz, Abfallvermeidung und Müllentsorgung

Für die Entsorgung von Müll- und Verpackungsmaterial ist der Aussteller verantwortlich. Eine Müllpresse wird zur Verfügung gestellt. Der Standort ist im Übersichtsplan eingezeichnet (Seite 3). Die Müllpresse ist eingegittert, das Gitter ist nach der Entsorgung wieder zu schließen um Unbefugten keinen Zugang zu gewähren.

16. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Expos und Events entstehen, die im Rahmen von „Frankfurt City Triathlon“ stattfinden, gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Darmstadt.

eventpower.info
endurance sport events

Eventpower GmbH

Fuchsstraße 34

64291 Darmstadt

Ansprechpartner: Yannic Renth

Tele 06151/3525729

Mobil 0151/23534514

Mail yannic.renth@eventpower.info



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!